

Wagnis-Preis
Für Halle und Giebelschein 2,50 Mark,
für die Post bezogen 3 Mark für das 2te Jahr.
Die halbjährige Lieferung kostet monatlich 1,20 Mark.
Zustellort: Halle a. S., Postfach 100.
Verantwortlicher: Dr. med. Carl Schaefer,
Halle a. S., Postfach 100.
Verlag: Carl Schaefer, Halle a. S., Postfach 100.

Morgen-Ausgabe.

ausgegeben
für die halbjährige Lieferung oder deren Raum
für Halle 15 Mark, für 20 Bogen.
Reklamen am Schluß des Monats werden die Stelle
des Monats.
Anzeigen-Annahme bei der Expedition und allen Annoncen-
Erpeditionen.
Gesamtpreisbindung mit Berlin, Leipzig, Magdeburg, etc.
Preis Nr. 158.

Landeszeitung für die Provinz Sachsen und die angrenzenden Staaten.

Hr. 311. — Jürg. 192. Halle a. S., Donnerstag 6. Juli 1899. Blatt Nr. 2, 2. Jahrgang. 87. Berlin: Bureau: Berlin SW., Oranienburgerstr. 6.

Deutsches Reich.

*** Der Kaiser auf der Nordlandreise.** Nach ruhiger Fahrt ist die „Solentoller“ gestern Nachmittag kurz vor 3 Uhr bei Südborn in den Bereich der norwegischen Küsten gelangt. Das Wetter war wolke mit Neigung zum Regen. In Nord-Allen wohl. — Kurz nach 7 Uhr Abends traf die Kaiserliche Yacht in Bergen ein und warf am Buddehof Anker. Von der Festung wurde Salut gegeben. Das deutsche Kriegsschiff „Gneisenau“ und das französische Kriegsschiff „Talgone“ hatten Flaggen angelegt. Das Wetter ist prächtig.

*** Ueber das neue Interesse des deutschen Kaisers für Mexiko und Wassertransport** schreibt die „St. James Gazette“:

„Am deutschen Kaiser ist nicht viel von dem zu finden, was wir als typisch englisch betrachten, oder was an der Theorie schließt, das die der Charakter erreicht, würde es nicht finden, den Einfluß des Kaisers für die Erde und die Schiffe auf seine britische Abwanderung zurückzuführen. Er hat ohne Zweifel sehr viel dazu beigetragen, den Vorkriegsstand, sowie jeden anderen Wasserport in seinen eigenen Händen vollständig zu machen, und wir erkennen das große Interesse, das er an ähnlichen Ereignissen in unserem Lande nimmt, schon aus seinen Telegrammen bei der großen Weltfahrt zwischen Ostindien und Cambridge, seiner Vorliebe für Gooch und seinem Brief an Holgerland-Regatta.“

Auf die Worte, die S. Majestät vor einigen Tagen zu Kiel hielt, und worin die Engländer, die an der Regatta teilgenommen, mit ihren Familien besonders herzlich begrüßt wurden, zu sprechen kommend, schließt die „St. James Gazette“:

„Am jeden Preis möge die gemeinsame Liebe zum Wasser die Freundschaft zwischen Deutschland und uns befestigen. Wir erwidern gern die freundschaftlichen Gefühle des kaiserlichen Admirals unserer Flotte.“

*** Gegenüber den immer wieder aufgewärmten Gerüchten über Streitigkeiten, die zwischen dem Admiralen von Diederichs und Dewey vorgekommen sein sollen,** sind die Berl. N. N. in der Ausgabe, die zwischen dem beiden Admiralen in englischer Sprache geschickten Briefe zu veröffentlichen, auf die schon kürzlich in der amerikanischen Presse hingewiesen wurde. In einem Schreiben des Admirals, dem 17. März 1899 datierten Briefe bestätigt von Diederichs den Empfang einer Mitteilung Dewey vom 4. März 1899, daß ihm der Admiralsrang verliehen worden sei, und spricht Dewey seinen aufrichtigen Glückwunsch aus und bittet ihn, überzeugt zu sein, daß die angenehme Nachricht ihm (Diederichs) zur größten Genugthuung gereiche. In einem aus Manila, 16. April datierten Schreiben an Diederichs überbringt Diederichs dem Admiral Dewey die Bescheinigung für das berufliche Glückwunschschreiben zu seiner Beförderung. Es sei ihm ein großes Vergnügen, zu hören, daß seine Beförderung Admiral von Diederichs zur Genugthuung gereiche, und er freue sich, daß ihre Differenzen eine Zeitungsangelegenheit gewesen sei. Er hoffe, das Vergnügen zu haben, noch vor seinem Abgange von der Station mit Admiral v. Diederichs zusammenzutreffen. — Der amerikanische Admiral erklärt also die Behauptungen von beiderseitigen Differenzen ohne Umstände als Zeitungsgerüchte. Der Hinweis auf die beiden Briefe genügt, um die gegenseitigen Angaben von englischer Seite, wie sie jüngst erst wieder in der Schrift des Majors Youngsband „The Philippines and round about“ mit vielen Behagen und allerlei böswilligen Schlussfolgerungen vorgetragen werden, als Vergehensversuche zu kennzeichnen, die jedes sachlichen Hintergrunds entbehren und deshalb auch ohne die geföhrliche Wirkung bleiben werden.

*** Die Bestimmung im § 2 des Gesetzes vom 1. Juli 1898, betreffend die Dienststellung des Kreisarztes,** wonach die Bestellung als Kreisarzt den Erwerb der medizinischen Doktorwürde an einer preussischen Universität erfordert, über die Befreiung der bei einer anderen Universität erworbenen Doktorwürde, bezogen der Minister der Medizinangelegenheiten entscheidet, ist, so schreibt die N. N. Bl. von verschiedenen Seiten irrtümlich als eine unbillige Benachteiligung des in anderen Bundesstaaten erworbenen Doktorstitels aufgefaßt worden. Wenn demgegenüber darauf hingewiesen ist, daß der preussische Doktorstitel nach der gegenwärtigen Lage der Verhältnisse keinen Vorrang vor demjenigen an sonstigen deutschen Universitäten beanspruchen könne, so läßt sich das allerdings nicht bestreiten. Inwiefern es aber eine solche Befreiung der Befreiung, dem preussischen Doktorstitel den Vorzug eines höheren Wertes zu geben. Wenn es ist, so durch den Umstand veranlaßt, daß für Brauen eine Befreiung der Promotionsbedingungen in Aussicht genommen ist und wegen einheitlicher Regelung der Bedingungen auch bereits mit den anderen beteiligten Bundesregierungen Verhandlungen im Gange sind, die in der vorgeschlagenen Form ist daher lediglich der Ausdruck der Tatsache, daß die Bestimmungen nach nicht zum Widerspruch geben sind. Sobald dies der Fall sein wird, wird, so dem günstigen Stande derselben zu erwarten ist, unterliegt es keinem Zweifel, daß die unangenehme Anerkennung des von den nichtpreussischen Universitäten des Reichs verliehenen medizinischen Doktorstitels für die Bestellung als Kreisarzt im Wege genereller Anordnung des Ministers der Medizinangelegenheiten erfolgen wird.

*** Personalnachrichten.** Der Kronprinz, Prinz Carl Friedrich und Prinz Waldemar sind gestern Nachmittag von Kiel nach Kiel abgereist. — Der König von Dänemark wird am Sonntag Abend an Bord seiner Yacht „Danebrog“ nach Lübeck abreißen und lobann die Reise nach Wiesbaden fortsetzen. Der Staatsminister des deutschen Reiches, Graf v. Holstein, ist in Begleitung seiner Gemahlin gestern in Wien eingetroffen und Nachmittag nach dem Semmering weitergereist. — Der deutsche Gesandte in Athen Graf Wesen kommt Familie mit seinem von Präs mit dem Oberpostamt „Stambul“ nach auf eigenen Grundbesitz mit längerem Urlaub nach Hamburg abgereist.

*** Auch der Centralverband deutscher Industrieller wird sich, ähnlich wie der Deutsche Handlungsbund, der bereits eine Erhebung bei seinen Mitgliedern veranstaltet hat, mit der Frage der Notwendigkeit einer Revision des preussischen Ectenbefreiungsgesetzes vom 31. Juli 1895 beschäftigen.**

*** Die vereinigten deutschen Margarinefabrikanten haben an den Ausschuss der Reichsministerien ihre Antrag auf Aufhebung der Margarine in den Spezialtariff von bestimmten Ecten gestiftet.**

Preussischer Landtag.

16. Sitzung vom 5. Juli 1899. 12 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Am Regierungstische: Hofse.
Nachdem das Haus zunächst einige zur Beratung im Plenum nicht geeignete Petitionen für erledigt erklärt hat, gelangt der aus dem Initiativ des Abgeordnetenhaus herorgegangene Gesetzentwurf über die Ergänzung der geistlichen Vorstände über die Abtragung der Ecten zum Ausdruck. Der Bericht über die Abtragung der Ecten wird unverändert angenommen.

Es folgt der mündliche Bericht der Kommission über den in veränderter Fassung von dem Hause der Abgeordneten juristischgelagerten Entwurf eines Gesetzes, betreffend den Charfreitag.

Der einzige Paragraph lautet nach der Fassung des Abgeordnetenhaus:

„Der Charfreitag hat die Geltung eines bürgerlichen allgemeinen Feiertages.“

In demselben Artikel wird fernerhin die Bestimmung, daß die beherrschende Mehrzahl der Abgeordneten (auch die gewerbliche Mehrheit) — § 105 a ff. der Reichsverordnung — am Charfreitag nicht verboten werden; es ist dem, daß es sich um öffentlich betriebene oder gewerbliche Arbeiten in der Nähe von dem Gottesdienst gebundenen Gebäuden handelt.

Der Berichterstatter v. Wichel-Hiesdorf: Die Charfreitagvorlage bietet das eigenartige Schauspiel, daß die drei Parteien der Gesetzgebung genau das Gleiche wollen, bis jetzt aber zu einer Uebereinstimmung nicht haben gelangen können. Alle drei Parteien erkennen an, daß dem Charfreitag der nötige Schutz gewährt werden muß. Sie erkennen deshalb die Forderung der evangelischen Kirche, für die der Charfreitag an Bedeutung seinem anderen Feiertage des Jahres nachsteht, als vollberechtigt an, wollen aber diesen Schutz gewähren, ohne auf die Katholiken einen Gewissenszwang zu üben. Dieses Ziel zu erreichen ist einigermassen schwierig, der Verdräufelung nicht einen Ueberblick über die bisherige Behandlung der Angelegenheit im Herrenhaute und im Abgeordnetenhaus und führt dann fort:

Wir hatten bei unserem Beschluß einen Vorbehalt und einen Nachsatz geschaffen, die sich gegenseitig aufheben. Ihre Kommission ist der Meinung, daß die Fassung des Abgeordnetenhaus besser ist, als die von uns beschlossene, und sie empfiehlt Ihnen das Gesetz zur Annahme. Im anderen Hause wurde der Antrag gestellt, daß Artikel 2 nicht angenommen werden sollte. Obgleich wir haben auch innerhalb unserer Kommission zunächst Meinungsverschiedenheiten darüber bestanden. Nach reiflicher Überlegung hat sie sich aber nicht dazu entschließen können, dem Antrag auf Streichung Folge zu geben. Vom evangelischen Standpunkte wäre es ja das Erwünschteste, einfach die Regierungsvorlage anzunehmen oder das Artikel 1 der jetzigen Vorlage, das im Wesentlichen dasselbe bedeutet. Allein es befehlen doch wesentliche Bedenken, diesen evangelischen Standpunkt einzunehmen. Es würde in einem großen Teil der katholischen Bevölkerung als ein Gewissenszwang empfunden werden, wenn ihnen die gewöhnliche Arbeit am Charfreitag verboten wird. Auf die Frage, ob die katholische Kirche mit ihrer Auffassung über die Charfreitagsfeier Recht hat oder nicht, geht ich nicht ein, weil ich meine, daß der Staat nicht die Berechtigung hat, sich in Fragen, ob diese Auffassung richtig oder unrichtig ist. Nach den in der Meinungsproben herrschenden Meinungen wird der Charfreitag als Feiertag nicht behandelt, und wenn dessen ungeachtet die Bevölkerung gezwungen werden sollte, diesen Tag gleich einem Feiertag zu feiern, so würde sie sich nicht, als ob sie ein Gewissenszwang aufgesetzt würde. Streitigkeiten darüber, was rechtmäßig ist und was nicht, wie weit sich die Nähe eines kirchlichen Gebäudes erstreckt, können allerdings entstehen. Aber unter Bedenken werden wohl am Ende der Weg, die Schwierigkeiten zu überwinden, begünstigt werden. Es geht Orte, wo beide Bevölkerungen annähernd gleichmäßig vertreten sind. Da könnte sonst der wunderbare Fall eintreten, daß in der einen Hälfte das Gesetz durchzuführen ist, in anderen nicht. Es ist ein großer Nachteil, wenn die evangelische Bevölkerung die evangelische Bevölkerung als ein Gewissenszwang empfunden werden, wenn ihnen die gewöhnliche Arbeit am Charfreitag verboten wird. Auf die Frage, ob die katholische Kirche mit ihrer Auffassung über die Charfreitagsfeier Recht hat oder nicht, geht ich nicht ein, weil ich meine, daß der Staat nicht die Berechtigung hat, sich in Fragen, ob diese Auffassung richtig oder unrichtig ist. Nach den in der Meinungsproben herrschenden Meinungen wird der Charfreitag als Feiertag nicht behandelt, und wenn dessen ungeachtet die Bevölkerung gezwungen werden sollte, diesen Tag gleich einem Feiertag zu feiern, so würde sie sich nicht, als ob sie ein Gewissenszwang aufgesetzt würde. Streitigkeiten darüber, was rechtmäßig ist und was nicht, wie weit sich die Nähe eines kirchlichen Gebäudes erstreckt, können allerdings entstehen. Aber unter Bedenken werden wohl am Ende der Weg, die Schwierigkeiten zu überwinden, begünstigt werden. Es geht Orte, wo beide Bevölkerungen annähernd gleichmäßig vertreten sind. Da könnte sonst der wunderbare Fall eintreten, daß in der einen Hälfte das Gesetz durchzuführen ist, in anderen nicht. Es ist ein großer Nachteil, wenn die evangelische Bevölkerung die evangelische Bevölkerung als ein Gewissenszwang empfunden werden, wenn ihnen die gewöhnliche Arbeit am Charfreitag verboten wird.

Der Berichterstatter v. Wichel-Hiesdorf: Ich bin dem Beschlusse des Oberlandesrats sehr dankbar für die unbedingte objektive Beurteilung der Vorlage und dem Berichterstatter für seine eingehende historische Darstellung. Ich würde es für unbedeutend und rücksichtslos ansehen, wenn ich jetzt alle Momente wiederholen wollte. Ich kann nur dringend bitten, der Vorlage in der vorliegenden Gestalt, unterliegt Ihre Zustimmung zu geben. Ich habe zu meinem Freunde Herrn v. Dieck nicht übereinstimmen zu können. Ich respektive die Stimme aus dem fremden Gewissen. Aber die Voraussetzungen, von denen er ausgegangen ist, treffen nicht zu. Die evangelischen Mitglieder der Kommission sind in dieser Weise ausgefallen worden, weil sie evangelische Interessen preisgegeben hätten. Ich habe mich nicht entschließen, die Vorlage einzulegen. Wir geben keine evangelischen Interessen preis. Wir lassen uns in der Sache vom evangelischen Standpunkte von Niemand überreden. Es ist aber eine andere Frage: Was haben wir denn erreichen wollen? Das kann ich bezweifeln, wenn Sie zur Festung des Abgeordnetenhaus Ihre Zustimmung geben, so erreichen wir Alles, was wir ursprünglich erreichen wollten. Wir wollten einen Entwurf haben gegen die sozialdemokratischen Ausschreitungen im Rheinland, wir wollten die dem Charakter der

wird, ist aber der Meinung, daß es sich um die Verwertung handeln wird, sie zu überwinden. Nach alledem kam sie zu dem einstimmigen Beschluß, das Haus zu bitten, den vorliegenden Gesetzentwurf in der Fassung des anderen Hauses anzunehmen.

Ein Antrag des Grafen v. Dieck, die Fassung des Abgeordnetenhaus ändern will, ist zwar eingebracht, aber nach einer Bemerkung auf der Tagesordnung wieder zurückgezogen.

v. Dieck: Bei der hohen Wichtigkeit der Vorlage will ich doch meine Haltung zu derselben hier näher begründen, zumal ich der vorgelegten Kommissionsberatung nicht habe beitreten können. Ich gehe davon aus, daß die Fassung des Abgeordnetenhaus, deren Inhalt ich hier spreche lediglich vom Standpunkte meiner alleingeborenen Liebe zum Charfreitag, aus dieser Liebe heraus begründet ist es mit hoher Freude, daß die Regierungsvorlage kam, wonach kurz und bündig für die getamte Monarchie der Charfreitag am Feiertage erklärt werden sollte; ich empfand dabei eine große Freude nach der Richtung, das hier durch einen gesetzgeberischen Akt ein Brückenstück zwischen Evangelischen und Katholiken geschaffen wurde, das die Gemeinsamkeit unseres Glaubens an unseren Herrn und Erlöser zum Ausdruck brachte. Es war dieser Freude, die mich erfüllte, als in der Generaldebatte, deren Inhalt ich hier anregt, wurde, die Verlesung der Liturgie mit den Worten beginnen zu lassen: „Bist du im Einverständnis mit der ganzen Christenheit unserem Glauben leben!“ — Deshalb begrüßte es mich persönlich sehr eigenwillig, als ich in der Generaldebatte die Vorlage vortrug, es seien gegen die gemeinschaftliche Feiertage des Charfreitags Einwendungen erhoben worden. Za kamen vor meine Seele alle die Bilder, die seit Jahrhunderten von Rüstern aller Nationen und Konfessionen geschaffen worden sind; das Bild der Herrin in der Gethsemane, die Kreuztragung auf dem Wege zum Golgatha, die Kreuzigung, das Kreuzabnehmen und meinem Herrn erlag das letzte Wort des Heilands: „Es ist vollbracht.“ — Ja, sie ist vollbracht, die Erlösung unter aller Art, der ganzen Menschheit durch unseren Heiland Jesus Christus. Und da sollte nicht dieser Tag, an dem ein gemeinsames Fest gefeiert werden können? Was heißt denn „Feier“? Es heißt: Wir lassen die Arbeit ruhen! Der Mensch, wie er von Gott geschaffen ist, ist aber nicht bloß geistig, so feiern bei großer Freude, sondern fast mehr noch bei steter Trauer, und darum ist für uns der Charfreitag bisher immer mit der größte Feiertag gewesen. — Ich habe seiner Zeit nach langer und ernüchterter meine Stimme mit 38 meiner Freunde für den Antrag auf Wiederherstellung der Regierungsvorlage abgegeben. Ich habe diesen Antrag für durchaus logisch; er enthält nichts Unbestimmtes. Sitten und Gebräuche, auf die der Kommissionsbericht Bezug nimmt, sind aber unbestimmt. Begriffe, wie „Kirche“ und „Gebäude“ sind im allgemeinen unbestimmt. Ich habe mich nicht entschließen können, die Vorlage in der vorliegenden Gestalt anzunehmen. Ich habe mich nicht entschließen können, die Vorlage in der vorliegenden Gestalt anzunehmen.

Der Berichterstatter v. Wichel-Hiesdorf: Ich bin dem Beschlusse des Oberlandesrats sehr dankbar für die unbedingte objektive Beurteilung der Vorlage und dem Berichterstatter für seine eingehende historische Darstellung. Ich würde es für unbedeutend und rücksichtslos ansehen, wenn ich jetzt alle Momente wiederholen wollte. Ich kann nur dringend bitten, der Vorlage in der vorliegenden Gestalt, unterliegt Ihre Zustimmung zu geben. Ich habe zu meinem Freunde Herrn v. Dieck nicht übereinstimmen zu können. Ich respektive die Stimme aus dem fremden Gewissen. Aber die Voraussetzungen, von denen er ausgegangen ist, treffen nicht zu. Die evangelischen Mitglieder der Kommission sind in dieser Weise ausgefallen worden, weil sie evangelische Interessen preisgegeben hätten. Ich habe mich nicht entschließen, die Vorlage einzulegen. Wir geben keine evangelischen Interessen preis. Wir lassen uns in der Sache vom evangelischen Standpunkte von Niemand überreden. Es ist aber eine andere Frage: Was haben wir denn erreichen wollen? Das kann ich bezweifeln, wenn Sie zur Festung des Abgeordnetenhaus Ihre Zustimmung geben, so erreichen wir Alles, was wir ursprünglich erreichen wollten. Wir wollten einen Entwurf haben gegen die sozialdemokratischen Ausschreitungen im Rheinland, wir wollten die dem Charakter der

Ich bin dem Beschlusse des Oberlandesrats sehr dankbar für die unbedingte objektive Beurteilung der Vorlage und dem Berichterstatter für seine eingehende historische Darstellung. Ich würde es für unbedeutend und rücksichtslos ansehen, wenn ich jetzt alle Momente wiederholen wollte. Ich kann nur dringend bitten, der Vorlage in der vorliegenden Gestalt, unterliegt Ihre Zustimmung zu geben. Ich habe zu meinem Freunde Herrn v. Dieck nicht übereinstimmen zu können. Ich respektive die Stimme aus dem fremden Gewissen. Aber die Voraussetzungen, von denen er ausgegangen ist, treffen nicht zu. Die evangelischen Mitglieder der Kommission sind in dieser Weise ausgefallen worden, weil sie evangelische Interessen preisgegeben hätten. Ich habe mich nicht entschließen, die Vorlage einzulegen. Wir geben keine evangelischen Interessen preis. Wir lassen uns in der Sache vom evangelischen Standpunkte von Niemand überreden. Es ist aber eine andere Frage: Was haben wir denn erreichen wollen? Das kann ich bezweifeln, wenn Sie zur Festung des Abgeordnetenhaus Ihre Zustimmung geben, so erreichen wir Alles, was wir ursprünglich erreichen wollten. Wir wollten einen Entwurf haben gegen die sozialdemokratischen Ausschreitungen im Rheinland, wir wollten die dem Charakter der

Ich bin dem Beschlusse des Oberlandesrats sehr dankbar für die unbedingte objektive Beurteilung der Vorlage und dem Berichterstatter für seine eingehende historische Darstellung. Ich würde es für unbedeutend und rücksichtslos ansehen, wenn ich jetzt alle Momente wiederholen wollte. Ich kann nur dringend bitten, der Vorlage in der vorliegenden Gestalt, unterliegt Ihre Zustimmung zu geben. Ich habe zu meinem Freunde Herrn v. Dieck nicht übereinstimmen zu können. Ich respektive die Stimme aus dem fremden Gewissen. Aber die Voraussetzungen, von denen er ausgegangen ist, treffen nicht zu. Die evangelischen Mitglieder der Kommission sind in dieser Weise ausgefallen worden, weil sie evangelische Interessen preisgegeben hätten. Ich habe mich nicht entschließen, die Vorlage einzulegen. Wir geben keine evangelischen Interessen preis. Wir lassen uns in der Sache vom evangelischen Standpunkte von Niemand überreden. Es ist aber eine andere Frage: Was haben wir denn erreichen wollen? Das kann ich bezweifeln, wenn Sie zur Festung des Abgeordnetenhaus Ihre Zustimmung geben, so erreichen wir Alles, was wir ursprünglich erreichen wollten. Wir wollten einen Entwurf haben gegen die sozialdemokratischen Ausschreitungen im Rheinland, wir wollten die dem Charakter der

Ich bin dem Beschlusse des Oberlandesrats sehr dankbar für die unbedingte objektive Beurteilung der Vorlage und dem Berichterstatter für seine eingehende historische Darstellung. Ich würde es für unbedeutend und rücksichtslos ansehen, wenn ich jetzt alle Momente wiederholen wollte. Ich kann nur dringend bitten, der Vorlage in der vorliegenden Gestalt, unterliegt Ihre Zustimmung zu geben. Ich habe zu meinem Freunde Herrn v. Dieck nicht übereinstimmen zu können. Ich respektive die Stimme aus dem fremden Gewissen. Aber die Voraussetzungen, von denen er ausgegangen ist, treffen nicht zu. Die evangelischen Mitglieder der Kommission sind in dieser Weise ausgefallen worden, weil sie evangelische Interessen preisgegeben hätten. Ich habe mich nicht entschließen, die Vorlage einzulegen. Wir geben keine evangelischen Interessen preis. Wir lassen uns in der Sache vom evangelischen Standpunkte von Niemand überreden. Es ist aber eine andere Frage: Was haben wir denn erreichen wollen? Das kann ich bezweifeln, wenn Sie zur Festung des Abgeordnetenhaus Ihre Zustimmung geben, so erreichen wir Alles, was wir ursprünglich erreichen wollten. Wir wollten einen Entwurf haben gegen die sozialdemokratischen Ausschreitungen im Rheinland, wir wollten die dem Charakter der

Ich bin dem Beschlusse des Oberlandesrats sehr dankbar für die unbedingte objektive Beurteilung der Vorlage und dem Berichterstatter für seine eingehende historische Darstellung. Ich würde es für unbedeutend und rücksichtslos ansehen, wenn ich jetzt alle Momente wiederholen wollte. Ich kann nur dringend bitten, der Vorlage in der vorliegenden Gestalt, unterliegt Ihre Zustimmung zu geben. Ich habe zu meinem Freunde Herrn v. Dieck nicht übereinstimmen zu können. Ich respektive die Stimme aus dem fremden Gewissen. Aber die Voraussetzungen, von denen er ausgegangen ist, treffen nicht zu. Die evangelischen Mitglieder der Kommission sind in dieser Weise ausgefallen worden, weil sie evangelische Interessen preisgegeben hätten. Ich habe mich nicht entschließen, die Vorlage einzulegen. Wir geben keine evangelischen Interessen preis. Wir lassen uns in der Sache vom evangelischen Standpunkte von Niemand überreden. Es ist aber eine andere Frage: Was haben wir denn erreichen wollen? Das kann ich bezweifeln, wenn Sie zur Festung des Abgeordnetenhaus Ihre Zustimmung geben, so erreichen wir Alles, was wir ursprünglich erreichen wollten. Wir wollten einen Entwurf haben gegen die sozialdemokratischen Ausschreitungen im Rheinland, wir wollten die dem Charakter der

618

619

